



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 26. Januar.

Inland.

Berlin den 23. Januar. Se. Majestät der König haben dem Fischer Fonds-Banks zu Arles-Häftelese in Schweden, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen genehmt.

Des Königs Majestät haben den Kammergerichtsassessor von Fischer zum Justiz-Rath bei dem Land- und Stadtgerichte in Memel zu ernennen geruht.

Der Pair von Frankreich, Königl. Französischer General-Lieutenant und außerordentliche Botschafter am Kaiserlich Russischen Hofe, Herzog von Mortemart, ist von Paris hier angekommen.

Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an verschiedenen Habsen und freien Städten des nördlichen Deutschlands, Graf von Malhan, ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Der Fürst Alexander Galizin ist nach St. Petersburg, und der Kaiserlich Russische Feldjäger Tschausow, als Courier ebenfalls nach St. Petersburg abgereist.

Breslau. Aus einem Oberschlesischen Städten schreibt man uns unter dem 12. Januar: Es hat sich hier, in der Nähe der Polnischen Gränze, ein städtischer Sicherheits-Verein gebildet, der fleißig exercirt. Ueberhaupt wird die Gränze diesmal aufmerksamer bewacht, als im Jahre 1805. Wollten sich jetzt, wie damals, kleine Abtheilungen plaudernder Polen zu uns herüber wagen, so wiede ihnen der Spaß schlecht bekommen. Unsere Bürgerschaft äußert eine muthvolle Stimmung und dürfte etwanigen Ueberfällen kräftig begegnen. Unsere Büchsenschützen üben sich, der kalten Witterung

nicht achtend, im Schießen aus freier Hand, und treffen nicht schlecht, denn es fehlt selten einer auf 240 Schritt die Scheibe. Gott gebe, daß die Unruhe bald endige und Handel und Wandel wieder in Gang komme.

Ausland.

Königreich Polen. Warschau den 18. Januar. Nach Berichten aus Petersburg soll die Polnische Deputation sehr kalt und ernst vom Kaiser empfangen, und von ihm auf seine erlassene Proklamation verwiesen worden seyn, mit dem Beifügen, daß er bis zum 1. März Bedenkzeit gestatte. — So besorgt nach diesem Berichte der Menschenfreund in die nahe Zukunft blickt, so giebt es doch noch einige Wenige, welche sich der Hoffnung überlassen, Lübeck, der früher vom Kaiser sehr geschätzt und geliebt wurde, werde noch durch die Vorstellung der wahren Lage der Sache das Herz des Kaisers gewinnen, der durch einen großartigen Entschluß die Gräuel eines Vernichtungskrieges vermeiden, und durch eine weise Maßregel Polen in eine Lage versetzen könnte, die für diesen Staat, so wie für Russland und Europa von den heilsamsten Folgen seyn würde.

Professor Brodzinski ersucht die Redaktion des Journals: „Das neue Polen“, seinen Namen aus der Zahl ihrer Mitglieder zu streichen und zugleich die Erklärung bekannt zu machen, daß er sich nicht zu politischen Diskussionen geneigt fühle und seinen einmal angenommenen Grundsätzen im Dienste des Vaterlandes treu zu bleiben wünsche.

Der stellvertretende General-Postdirektor Moro-

gewich zeigt dem Publikum an, daß die Gesuche um Freipässe auf den Diligences, welche jetzt von vielen Personen, die sich zur Armee begeben, eingereicht wärden, nicht gewährt werden können, da keine Vollmacht dazu vorhanden sei.

Polnische Gränze den 15. Jan. (Privatmittheilung der Oberschles. Ztg.) Aus Polen geht so eben die (unverbürgte) Nachricht ein, daß die Feindseligkeiten zwischen den Russen und Polen begonnen haben. Es sollen sich bereits Verwundete an der Gränze zeigen, die an dem zum Nachtheil der Letzteren ausgefallenen Gefecht Theil genommen haben.

R u s l a n d.

St. Petersburg den 12. Januar. Am ersten Weihnachtstage, Morgens um 10 Uhr, wurden die in der Residenz anwesenden Soldaten der sämmtlichen Garde-Regimenter, die mit silbernen Medaillen zur Erinnerung an den glorreichen Feldzug von 1812 und die Einnahme von Paris 1814 gleichmächt sind, von Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Michael Pawlowitsch in den Sälen des Winter-Palastes aufgestellt und darauf in der mit den Bildnissen der ausgezeichneten Generale jener Epoche verzierten Gemälde-Gallerie, dem Bildnisse des verewigten Kaisers Alexander's gegenüber, ein Bef pult aufgerichtet und zu dessen beiden Seiten Gue ridons mit brennenden Kerzen. Dann fand ein feierliches Dankgebet in der großen Hofkirche statt und später eine kirchliche Ceremonie in der obgedachten Gemälde-Gallerie, wo sich die mit den Medaillen für den Feldzug von 1812 bezeichneten Krieger versammelt hatten. Ein Cercle bei Hofe und eine allgemeine Erleuchtung der Residenz machten den Beschluß des Tages.

Die hiesige Handels-Zeitung enthält Nachstendes:

„Ueber den Handel mit dem Königreich Polen.

Die jetzigen Verhältnisse haben den Handel mit Polen größtentheils unterbrochen, und jede Unterbrechung der Art führt einzelne Ungelegenheiten mit sich. Indessen würde man sehr irren, zu glauben, daß diese Unterbrechung Russland irgend einen bedeutenden Nachtheil bringen könnte. In früheren Jahren waren dem Königreiche Polen — das sich in Handels-Sachen immer als ein Land mit Russland angesehen wissen wollte — besonders günstige Handels-Vorteile zugestanden worden, um durch Thatsachen zu beweisen, wie sehr Russland sein Wohl wünsche. Diesen Vorteilen dankt es hauptsächlich sein Aufkommen. So bezahlen die aus Polen eingeführten Tuche, Baumwollene und andere Fabrikate nur 1 pCt. vom Werth, wenn sie aus inländischen, und nur 3 pCt., wenn sie aus ausländischen Stoffen gemacht sind; Säze, die durch eine niedrige Schätzung des Werths noch weit geringer ausfallen. Dagegen zahlen Russische Baumwollenswaaren, die nach Polen eingeführt werden, 15 pCt.

vom Werth. Im Ganzen führt Russland nach Polen mancherlei, aber an sich wenig bedeutende Ge genstände aus; die wichtigsten sind Vieh; im Jahre 1829 an Werth gegen 1,700,000 Rub. Bankass., Baumwollenswaaren für 896,162 R., an Getreide gegen 600,000 Rub. Dagegen hat Polen im Jahre 1829 die große Masse von 2,566,280 Pfunden Tuche, angeklagen zu 8,418,955 R. Ussign., nach Russland eingeführt. Unter diesen Tuchen sind größtentheils nur mittelfine und fine. Nach dem allgemeinen Zolltarif würden für diese Tuche 13,857,912 R. Ussign. Zoll zu zahlen gewesen seyn, welches allerdings ganz grobe Tuche nicht hätten tragen können. — Im Jahre 1829 führte im Allgemeinen Russland nach Polen an Waaren aus für 7,813,288 R. Ussign.; hingegen Polen nach Russland ein für 9,886,831 R. Also beträgt die Bilanz zum Vortheil Polens 2,07,543 R. Ussign. Wenn man aber die geringe Schätzung der Tuche in Betracht zieht, so fällt wohl die Bilanz für Russland weit ungünstiger aus. Nicht zu rechnen, daß sehr bedeutende Summen für Russische Truppen, Be amte, u. s. w. verendet und in Polen verzeehrt würden. Es ist übrigens ein Irrthum, wenn geschrieben worden, als ob Russland etwas mit den Zöllen in Polen zu thun hätte. Das Prohibitory-System ist zum Behuf der eigenen Fabriken Polens und nicht für Russland eingeführt worden, und die Polnische Administration ist in allen Stücken von der Russischen gänzlich geschieden.“

R i e d e r l a n d e.

Aus dem Haag den 17. Januar. Vorgestern Abends ist der Graf D. von Limburg-Stirum aus London hier angelkommen. Se, Königl. Hoheit der Prinz von Oranien hat zwar die Absicht gehabt, ebenfalls im Laufe dieser Woche hierher zurückzukehren, Höchstselbst hat sich jedoch, wie man auf eine bestimmte Weise versichert, entschlossen, noch einige Zeit in England zu bleiben, weil die Interessen des Vaterlandes seine dortige Anwesenheit noch länger erheischen. „Uebrigens“, fügen unsere Blätter hinzu, „scheinen die Berichte aus London in Bezug auf unsere Angelegenheiten nicht ungünstig zu lauten.“

Man versichert, daß in Folge einer von der Londoner Konferenz an Se, Majestät geschehenen Einladung, alle Feindseligkeiten vorläufig aufzuhören zu lassen, der Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich, Herr von Limburg-Stirum, der Armee den Befehl gebracht hat, ihre kriegerischen Bewegungen einzustellen.

Brüssel den 17. Januar. In dem Protokoll der Londoner Konferenz vom 9. Januar heißt es am Schlusse: „Die Bevollmächtigten der 5 Mächte haben beschlossen, dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande zu erkennen zu geben, daß die fünf Mächte, da sie die vollständige Einstellung der Feindseligkeiten un-

ter ihre Garantie genommen, von Seiten Sr. Majestät die Fortsetzung irgend einer Maßregel, die einen feindseligen Charakter habe, nicht zugeben würden, und da zu den Maßregeln dieser Art auch diejenigen gehören, welche die Schiffahrt der Schelde hemmen, so seien sich die fünf Mächte gesinnt, zum Letztenmale deren Zurücknahme zu verlangen. Die Bevollmächtigten haben bemerkt, daß diese Zurücknahme vollständig und die freie Schiffahrt der Schelde ohne einen andern Wasserzoll und eine andere Durchsuchung wieder hergestellt werden soll, als wie selbige vor der Vereinigung Belgien mit Holland stattgefunden habe, und zwar sowohl zu Gunsten der neutralen Fahrzeuge, als derjenigen, welche den Belgischen Häfen angehören, indem nämlich Sr. Majestät der König der Niederlande durch das Organ seines Bevollmächtigten erklärte, daß die den Belgischen Häfen angehörenden Fahrzeuge nicht belästigt worden seien und es auch nicht werden würden, so lange die Belgier weder die Fahrzeuge noch das Eigenthum der nördlichen Provinzen der Niederlande belästigten. Ueberzeugt, daß der König in seiner Loyalität und Weisheit nicht verfehlen werde, allen Punkten ihres Verlangens nachzugeben, sind die Bevollmächtigten doch nicht soviel weniger zu der Erklärung gezwungen, daß die Zurückweisung dieses Verlangens von den fünf Mächten als ein gegen sie verübter Akt der Feindseligkeit angesehen werden würde, und daß, wenn die Maßregeln, welche die Schiffahrt der Schelde hemmen, nicht am 20. Januar, und den Versprechen Sr. Majestät gemäß, aufzuhören, die fünf Mächte es sich vorbehalten würden, solche Beschlüsse zu fassen, wie sie zur schleunigen Vollziehung ihrer Verbindlichkeiten nothwendig seyn möchten. — In Gemässheit einer gerechten Reciprocität haben die Bevollmächtigten, welche in Erfahrung gebracht, daß die Feindseligkeiten, und zwar besonders in der Umgegend von Maastricht, wieder begonnen haben; daß Bewegungen der Belgischen Truppen die Absicht anzudeuten scheinen, diesen Platz zu belagern, und daß die Truppen die Stellungen verlassen haben, die sie bis zur Feststellung der definitiven Waffenstillstands-Linie, in Gemässheit der beigelegten Erklärung der provisorischen Regierung Belgien vom 21. November 1830, einnehmen sollten, den Beschluß gefaßt, ihre Commissarien in Brüssel zu autorisieren, der provisorischen Regierung Belgien anzuziehen, daß die Handlungen der Feindseligkeit, von denen weiter oben die Rede gewesen, in der kürzesten Frist aufzuhören und die Belgischen Truppen so gleich, nach den Worten der oben erwähnten Erklärung, nach den Stellungen zurückkehren sollen, die sie am 21. November 1830 eingenommen haben. Die Commissarien werden hinzufügen, daß, wenn die Belgischen Truppen am 20. Januar in die besagten Stellungen nicht zurückgekehrt seyn

werden, die fünf Mächte die Abweisung ihres Verlangens in diesem Betracht als einen gegen sie verübten Akt der Feindseligkeit ansehen und es sich vorbehalten würden, alle Maßregeln zu ergreifen, die sie für angemessen erachten werden, um die in ihrer Hinsicht eingegangenen Verbindlichkeiten in Respekt und Vollzug setzen zu lassen. Die Bevollmächtigten wiederholen übrigens im gegenwärtigen Protokolle die formliche Erklärung, daß das vollständige und gegenseitige Aufhören der Feindseligkeiten unter die unmittelbare Garantie der fünf Mächte gestellt worden, daß sie die Erneuerung derselben unter keiner Bedingung zugeben werden, und daß sie den unerschütterlichen Entschluß gefaßt, die Erfüllung der Entscheidungen zu erlangen, welche ihnen die Gerechtigkeit und der Wunsch vorschreiben, Europa die Wohlthat des allgemeinen Friedens zu erhalten.

(gez.) Esterhazy. Wessenberg. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven. Matuschewitsch."

Im General-Comité zu Brüssel soll am 16. Januar beschlossen worden seyn, durch das diplomatische Comité gegen den letzten Abschnitt des Protokolls vom 9. Januar, wonach der eventuelle Wiederbeginn der Feindseligkeiten zwischen Belgien und Holland der ausschließlichen Verfügung der fünf Mächte unterliegen soll, förmlich zu protestiren; inzwischen soll doch die Deblokirung von Maastricht für den 20. Jan. beschlossen worden seyn.

In der Sitzung des Kongresses am 14. bestieg Dr. C Rodenbach die Rednerbühne und verlangte die sofortige Erwähnung seines bereits gemachten Antrages. „Die Unitriebe der Orangisten“, sagte er, „greifen immer mehr um sich; in London sogar intriguirt man zu Gunsten dieser Partei. Ja, die Armee, heißt es sogar, wolle ihrerseits eine Petition einreichen, daß man einen Prinzen (den der Redner nicht nennt) zum Staats-Oberhaupt ernennen möge. Es gibt ein schändliches Journal — den Messager de Gand, — das den Kongress beständig angreift, und nichts Geringeres will, als ihm das Recht zur Vertretung der Nation bestreiten, um auf diese Weise unsere Beschlüsse für ungültig zu erklären. In dem bisher so einigen Belgien sind Spaltungen und Trennungen zu befürchten. Es ist daher vor allen Dingen nothwendig, dem Heere, der Magistratur und dem Lande ein Oberhaupt zu verleihen. Man muß entweder ein Feind seines Landes seyn, oder irgend eine versteckte Absicht haben, wenn man die Dringlichkeit der Erwählung eines Staats-Oberhauptes nicht erkennen will.“

Lüttich den 17. Januar. Heute hörte man wieder eine sehr starke Kanonade in der Richtung von Maastricht; besonders heftig schien das Feuern am Nachmittage zu seyn. Der Grund und der Zusammenhang desselben sind jedoch noch immer nicht bekannt.

Deutschland.

Eichstätt den 14. Januar. (Aus der Allgem. Zeit.) Vorgestern Abend kam hier ein Kourier aus Brüssel an, mit Depeschen an Ihre Kbnigl. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg, welche sogleich eine Staffette nach Aupsach sendete, mit Briefen an Ihren Herrn Sohn, den Herzog August. Dieser kam selbst gegen 3 Uhr nach Eichstätt, und es verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der Herzog sei zum Könige von Belgien erwählt worden. Aus heute in der Residenz vernommenen Nachrichten ergiebt sich, daß der erwähnte Kourier nur hieher gesendet worden, um anzufragen, ob der Herzog August die Krone von Belgien annehmen würde, im Fall sich die Mehrheit des Kongresses für ihn entschiede. Der junge Herzog soll geantwortet haben, er sei gerührt über einen für ihn so ehrenvollen Antrag, den er weder gesucht noch vorausgesessen habe; sollten aber die Wünsche der Belgischen Nation sich dahin vereinigen, ihm die Krone anzubieten, so würde er sie mit Zustimmung seiner Frau Mutter, der Herzogin, annehmen. Der Kourier ist denselben Abend zurückgesendet worden; der Herzog August geht Sonntag wieder nach Aupsach zu seinem Regemente. Diese Neuigkeit hat keine Aenderung in dem einfachen und ruhigen Leben des Herzogl. Hofes zur Folge gehabt.

Schweiz.

Dem Niederrheinischen Courier zufolge hatte man am 13. Abends zu Mühlhausen folgende Nachrichten aus Basel erhalten: „Diesen Morgen haben endlich die Baseler einen Aussall versucht. Tausend Mann rückten nach der St. Margarethen-Ansbach aus und griffen, unter dem Schutz der Kanonen des Platzes, die Vorposten der Insurgenten an. Mittags, von welcher Zeit die neuesten Nachrichten sind, brachte man ungefähr 30 Gefangene nach Basel, konnte aber das End-Resultat des Treffens noch nicht. — Im ganzen Kanton hat sich nur die Gemeinde Wallenburg für die Stadt erklärt. Vierhundert Einwohner dieser einige Stunden von Basel gelegenen Gemeinde waren aufgebrochen, um ihren Landsleuten im Hauptort ihren Beistand anzubieten; allein, da sie durch insurgierte Gemeinden ziehen mußten, so konnten nur 100 Mann anlangen; auch diese hatten manchen Kampf zu bestehen und haben neun Toten und mehrere Verwundete. Heute sind sie zu Basel eingezogen und wie man sich denken kann, als Brüder empfangen worden.“

Vermischte Nachrichten.

Die Kölner Zeitung enthält Nachstehendes aus Bonn vom 8. d. M.: „Da auf unserer Universität der Wunsch allgemein ist, die dankbare Verehrung derselben gegen den auch um sie so hoch verdienten Geheimen Staatsrath Niebuhr, welchen ein unerwarteter Tod am 2. Jan. der Wissenschaft entrissen hat, durch die Stiftung eines bleibenden Denkmals

auszudrücken, so hat der akademische Senat beschlossen, eine Subscription zu veranstalten, und von dem Ertrage derselben eine Marmorbüste des Verewigten von einer Meisterhand anfertigen und in dem Lokale der Universitäts-Bibliothek an einem würdigen Platze aufzustellen zu lassen. Damit aber dieses Unternehmen als reiner Ausdruck der Erinnerung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität gelten könne, so beabsichtigt der Senat, nur diejenigen zu Subscriptionen aufzufordern, welche entweder gegenwärtig Bürger dieser Universität sind, oder es einst waren. Indem der Senat dieses Vorhaben auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zur Kenntnis derjenigen Männer bringt, welche in früheren Jahren unserer Universität angehört, und insbesondere derer, welche hier die Vorträge des Unvergesslichen benutzen zu können das Glück hatten, ladet er dieselben ein, das Unternehmen durch ihre Mitwirkung zu unterstützen, zu dem Ende zu Subscriptionen zusammenzutreten, die gesammelten Beiträge aber mit den Namen der Geber unter der Adresse der Universität hierher zu senden. Von dem Erfolge des Unternehmens wird zu seiner Zeit auf eben diesem Wege genügende Auskunft gegeben werden.“

Wir haben uns heute verlobt.

Kosten am 18. Januar 1831.

Amalie Gadebusch.

Julius Medow, Friedens-
Richter Schrodaer Kreises.

Bei Einberufung der Landwehr in hiesiger Provinz sind die Seconde-Lieutenants:

Leon Smitkowski und Bogumil von Kurcewski von der Infanterie;

Albert v. Lipski und Nepomuc v. Niesmowski von der Kavallerie,
des 3. Bataillons und der 3. Eskadron (Krotoschiner) 19. Landwehr-Regiments ebenfalls einbeordert worden, bis jetzt aber nicht bei ihren resp. Truppen eingetroffen.

Diese oben benannten Officiere werden daher hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 12. Februar a. c. hier in Posen bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigfalls sie zu gewartigen haben, als Deserteure behandelt und bestraft zu werden. Posen den 20. Januar 1831.
Königl. Preuß. Gericht der 10. Division,
v. Both,
Gen. Major u. Div. Com. Gisevius,
Divisions-Auditeur.

Auktion, Wallischei No. 13.

Schneller Abreise wegen wird Donnerstag und Freitag, den 27sten und 28sten Januar c. Vor- und Nachmittags, gut erhaltenes Mobiliar, Haus- und Küchengeräth versteigert durch den Königl. Aukt.-Kommissarius

Ahlgren.